

Unsere Leistungen bei PAN, Form 10F und Steuererklärung

Beantragung einer PAN | Dauer: ca. 4 Wochen

Eine indische Steuerregistrierung (Permanent Account Number, „PAN“) braucht man zur Abgabe einer Steuererklärung in Indien.

Von Ihnen bereitzustellende Unterlagen	Keine
Formulare / Ihre Mitwirkung	Unterzeichnung des vorausgefüllten PAN-Antrags durch Sie



Wir kümmern uns um Beantragung und Legalisation von Handelsregisterauszügen und Übersetzungen in Indien. Rückfragen der Behörde managen wir.

Beantragung einer DSC | Dauer: ca. 1 Woche

Eine Digitale Signatur braucht man zur Einreichung der Form 10F oder der Steuererklärung in Indien

Von Ihnen bereitzustellende Unterlagen	Kopie Reisepass und Personalausweis mit eigenhändiger Unterschrift
Formulare / Ihre Mitwirkung	Bestätigung eines One-Time-Passworts (E-Mail) und Aufzeichnung eines kurzen Handyvideos



Wir übernehmen für Sie die Abstimmung mit dem DSC-Service-Provider. Wir führen Sie in einem 15 Min. Videocall durch die Passwortregistrierung und begleiten Sie bei der notwendigen Aufzeichnung eines kurzen Videos für den DSC-Provider.

Erstellung der digitalen Form 10F | Dauer: 1 Tag

Eine Form 10F wird in der Regel von indischen Kunden angefragt und dient der Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland

Von Ihnen bereitzustellende Unterlagen	Ansässigkeitsbescheinigung der deutschen Finanzverwaltung, PAN und DSC (falls vorhanden)
Formulare / Ihre Mitwirkung	Bestätigung eines One-Time-Passworts (Telefon und E-Mail)



Wir kümmern uns um den gesamten Prozess. Wir führen Sie in einem 15 Min. Videocall durch eine notwendige Passwortregistrierung.

Erstellung und Einreichung einer Steuererklärung (Standardfall) | Dauer: 4-8 Wochen

Eine Steuererklärung ist u.a. abzugeben, wenn der Quellensteuersatz von ca. 20% auf 10% reduziert werden soll.

Von Ihnen bereitzustellende Unterlagen	Scans der nach Indien gestellten Rechnungen
Formulare / Ihre Mitwirkung	Checkliste mit einer Übersicht über Rechnungsdaten und Zahlungseingänge



Wir prüfen cursorisch die Steuerpflicht der nach Indien abgerechneten Vergütungen, erstellen die Steuererklärung und reichen sie mit Ihrer PAN und DSC ein.



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.roedl.de/themen/indien-quellensteuern-steuerregistrierung-pan-steuerdeklaration